

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas Diener, Fraktion der CDU

Reit- und Fahrschule des Landgestütes Redefin

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie haben sich in den zurückliegenden zehn Jahren die Kursgebühren für die Teilnahme an der Reit- und Fahrschule im Landgestüt Redefin entwickelt?

In den vergangenen zehn Jahren wurden die Lehrgangsgebühren der Landesreit- und Fahrschule am Landgestüt Redefin schrittweise an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. Diese Preisanpassungen berücksichtigen insbesondere gestiegene Personal-, Unterhalts- und Betriebskosten.

Ziel war und ist es, die hohe Qualität des Unterrichtsangebotes langfristig zu sichern und gleichzeitig eine transparente Preisstruktur zu gewährleisten. Während die Kosten für die Unterrichtseinheiten moderat angepasst wurden, mussten die Preise für Unterkunft und Pferdeunterbringung stärker erhöht werden, um den gestiegenen Aufwendungen in diesen Bereichen Rechnung zu tragen.

2. Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die Einnahmen aus der Reit- und Fahrschule des Landgestütes Redefin entwickelt?

Die Entwicklung der Einnahmen der Reit- und Fahrschule verlief weitgehend stabil (in den meisten Jahren zwischen 260 000 und 280 000 Euro) mit kleinen Ausreißern nach oben und unten.

3. Wie viele Kurse wurden pro Jahr in den zurückliegenden zehn Jahren durchgeführt?

Zwischen den Jahren 2015 und 2025 wurden jährlich unterschiedlich viele Lehrgänge durchgeführt, sowohl durch das Landgestüt als auch von weiteren Verbänden.

- 2015 bis 2020: durchschnittlich ca. 80 Lehrgänge pro Jahr
- 2020 bis 2021: pandemiebedingt Rückgang auf ca. 40 bis 50 Lehrgänge
- 2022: Rückkehr zum vorherigen Niveau mit ca. 80 Lehrgängen
- 2023: weiterer Anstieg auf ca. 90 Lehrgänge
- 2024 bis 2025: stabiler Durchschnitt von etwa 70 Lehrgängen jährlich, zusätzlich mit mehr Veranstaltungen

Hinzu kommen regelmäßig weitere Lehrgänge durch folgende Organisationen (in Summe ca. fünf bis zehn Veranstaltungen pro Jahr):

- Pferdesportverband,
- Kreisreiterbund,
- EWU (Erste Western Union),
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) Gesundheitssport,
- PM (Persönliche Mitglieder)/FN (Fédération Equestre Nationale) Seminare.

Diese ergänzen das gestütseigene Angebot und tragen zur Vielfalt und Anzahl der durchgeführten Lehrgänge bei.

4. Wie hoch war die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Kurs?

- a) Wie hoch ist die maximale Besetzung eines Kurslehrgangs?
- b) Wie hoch ist die minimale Besetzung eines Lehrgangs?

Die durchschnittliche Teilnehmerzahl lag in den vergangenen Jahren bei etwa sechs Teilnehmerinnen respektive Teilnehmern pro Kurs. Seit 2023 konnte die Zahl aufgrund gesteigener Nachfrage auf durchschnittlich acht Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer erhöht werden.

Zu a)

Die maximale Teilnehmerzahl variiert je nach Art und Inhalt des Lehrgangs. In der Regel nehmen zwischen drei und zwölf Personen pro Kurs teil. Die genaue Gruppengröße wird dabei an das jeweilige Lehrgangsziel sowie an die Anforderungen an Betreuung und Praxis angepasst, um eine optimale Lernatmosphäre zu gewährleisten.

Zu b)

Die minimale Besetzung hängt ebenfalls vom Lehrgangstyp ab. Bei spezialisierten Lehrgängen, wie einem Vierspanner-Lehrgang, besteht die Mindestbesetzung beispielsweise aus einer Ausbilderin bzw. einem Ausbilder und drei Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Dadurch kann ein intensives und praxisnahes Training gewährleistet und die Gespanne gezielt eingesetzt werden.

5. Wurden in den vergangenen zehn Jahren Einzellehrgänge durchgeführt?
 - a) Wenn ja, wie oft?
 - b) Wenn ja, wie hoch sind die Kosten eines solchen Einzelehrgangs?

Ja, in den vergangenen Jahren wurde regelmäßig Einzelunterricht durchgeführt. Aktuell findet Einzelunterricht eher sporadisch und nur auf aktive Nachfrage statt.

Zu a)

Die Häufigkeit richtet sich dabei nach den freien Kapazitäten in der Reitschule.

Zu b)

Die Kosten für Einzelunterricht gestalten sich wie folgt:

- Einzelunterricht (45 Minuten): 60 Euro,
- Einzelunterricht (60 Minuten): 80 Euro.

Wird ein Schulpferd genutzt, fällt zusätzlich eine Schulpferdenutzungsgebühr von 20 Euro pro Einheit an. Die Preise verstehen sich inklusive individueller Betreuung und fachlich qualifizierten Unterricht. Die Nutzung eines eigenen Pferdes ist selbstverständlich ebenfalls möglich.

6. Wie erfolgt die Anmeldung bzw. Aufnahme zur Teilnahme an einem Kurs der Reit- und Fahrschule?
 - a) Gibt es Kriterien, die Einfluss auf die Aufnahme haben?
 - b) Gibt es Kriterien, die eine Aufnahme ausschließen?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Anmeldung erfolgt über die Website des Landgestütes unter dem Bereich Reit- und Fahrschule > Lehrgangsangebot > Lehrgang auswählen und Buchungsformular ausfüllen.

Ist ein Lehrgang bereits ausgebucht, wird um eine E-Mail an die Reit- und Fahrschule gebeten, um auf die Warteliste gesetzt zu werden. Nach erfolgter Buchung erhält die Kundin bzw. der Kunde unmittelbar eine Buchungsbestätigung.

Es gibt Kriterien, die je nach Lehrgang variieren können. Die konkreten Anforderungen für die Teilnahme an einem Lehrgang sind in der jeweiligen Lehrgangsausschreibung aufgeführt.

7. Wer entscheidet letztendlich über die Aufnahme von Kursteilnehmern?

Als anerkannte FN-Fachschule ist die Reit- und Fahrschule darauf spezialisiert, Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf jedem Leistungsniveau individuell zu fördern. Sollte eine angemeldete Teilnehmerin oder ein angemeldeter Teilnehmer das erforderliche Leistungsniveau eines Lehrganges noch nicht vollständig erfüllen, wird er nicht ausgeschlossen, sondern gezielt unterstützt. Im Mittelpunkt steht der Auftrag der Nachwuchsförderung, Ausbildung und Weiterbildung.

8. Inwieweit haben in den zurückliegenden 15 Jahren Mitglieder der Landesregierung oder deren Familienangehörige an Kursen der Reit- und Fahrschule in Redefin teilgenommen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Reit- und Fahrschule können sich nur an eine Person erinnern, die in dem genannten Zeitraum an Kursen teilgenommen hat und Mitglied der Landesregierung ist. Ob es sich bei Kursteilnehmern um Familienangehörige von Mitgliedern der Landesregierung handelt, ist für die Reit- und Fahrschule nicht zu erkennen.